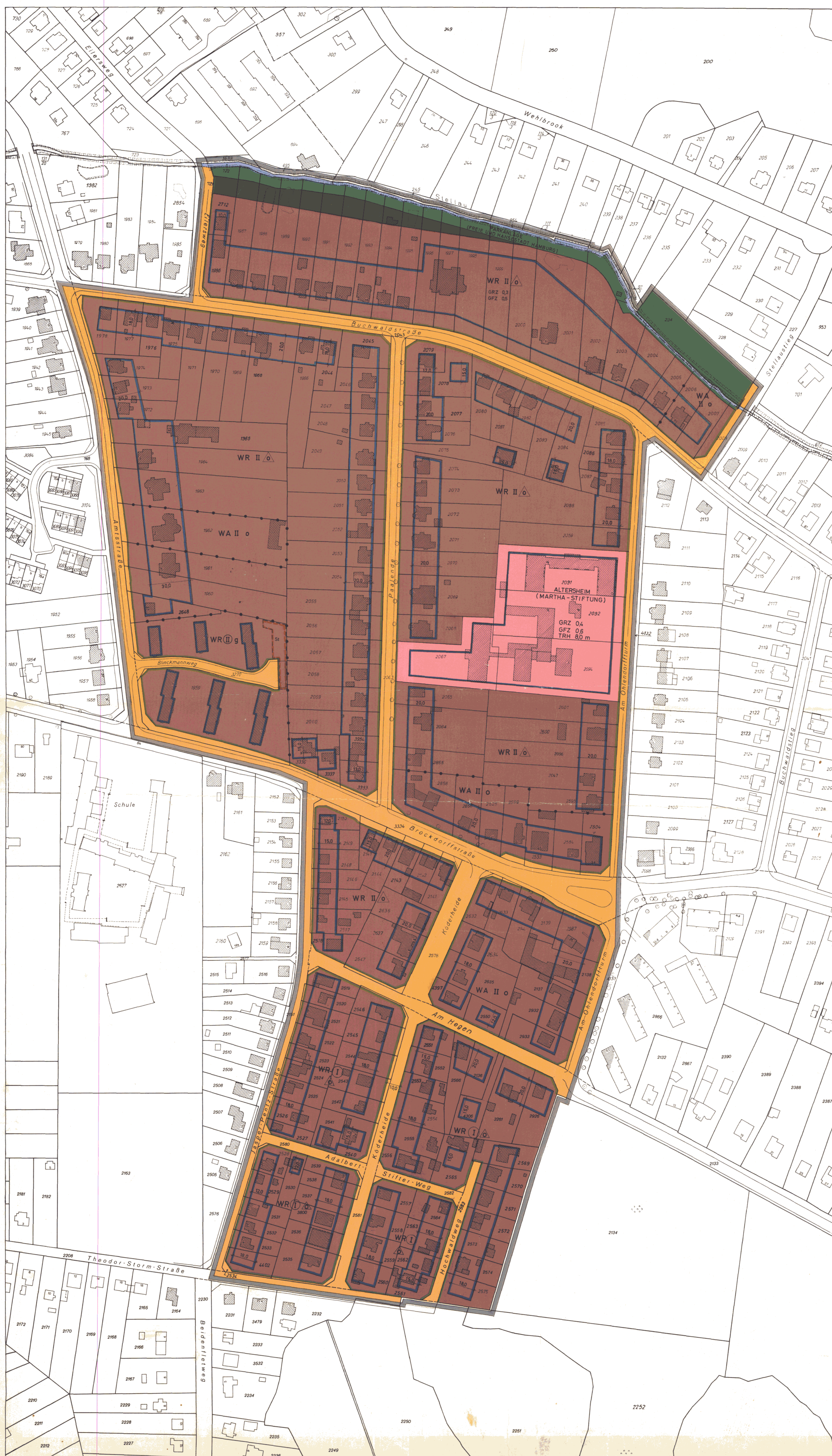


HINWEIS
MASSGEBEND IST DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG
IN DER FASSUNG VOM 26. NOVEMBER 1968
(BUNDESGESETZBLATT I SEITE 1238).



Auszug aus der Verordnung über diesen Bebauungsplan
vom 31. August 1971

§ 2
Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende
Bestimmung:
Auf dem Flurstück 2987 der Gemarkung Altrahstedt ist
eine Tankstelle zulässig.

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN AUFGRUND DES BUNDESBAUGESETZES
VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. S.341)

RAHLSTEDT 27

BEZIRK WANDSBEK	ORTSTEIL 526
-----------------	--------------

KRI 7240 RI 175 S 200 201 230 231 232 233 234 236W

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
2 Hamburg 34, Stadthausbrücke 8
Ruf 35 10 71

Archiv Nr. 23636 A

Feldvergleich vom März 1970
Kataster- und Vermessungsamt

Offetdruck: Verlagsdruckerei Hamburg 1

Verordnung über den Bebauungsplan Rotherbaum 19

Vom 31. August 1971

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziges Paragraph

(1) Der Bebauungsplan Rotherbaum 19 für den Geltungsbereich Beim Schlump — Bundesstraße — Papendamm — Laufgraben — Sedanstraße — Schröderstiftstraße (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 311) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 31. August 1971.

Verordnung über den Bebauungsplan Rahlstedt 27

Vom 31. August 1971

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

§ 1

(1) Der Bebauungsplan Rahlstedt 27 für den Geltungsbereich Jasper-Pentz-Straße — Brockdorffstraße — Amtsstraße — Buchwaldstraße — Eilersweg — Stellau — Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 234 der Gemarkung Neurahlstedt — Stellaustieg — Buchwaldstraße — Am Ohlendorffturn — Ostgrenzen der Flurstücke 2926, 2569 bis 2575 und Südgrenzen der Flurstücke 2575 und 2561 der Gemarkung Altrahlstedt — Theodor-Storm-Straße (Bezirk Wandsbek, Ortsteil 526) wird festgestellt.

(2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt. Ein Abdruck des Plans kann beim örtlich zuständigen Bezirksamt kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt zur Verfügung stehen, können sie gegen Kostenerstattung erworben werden.

§ 2

Für die Ausführung des Bebauungsplans gilt nachstehende Bestimmung:

Auf dem Flurstück 2987 der Gemarkung Altrahlstedt ist eine Tankstelle zulässig.

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 31. August 1971.